

Anhang 3

Bisher angefallenen Kosten für die Transparenzkommission per 31.08.2011:

Gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 11/SVV/0477 vom 1. Juni 2011 war der sich zunächst aus Mitgliedern der Fraktionen, aus Vertretern der Verwaltung und Transparency International Deutschland e. V. unter Leitung der Ombudsfrau der LHP zusammensetzenden Kommission aufgetragen worden, Experten als ständige Mitglieder der Transparenzkommission hinzuzuziehen. Im Einzelnen galt es,

- einen Wirtschaftsprüfer,
- einen Gesellschaftsrechtler und
- einen Wissenschaftler

für die Arbeit der Kommission zu gewinnen. Dem folgend wurde die Berufung im § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung bestimmt. Ferner wurde im § 9 der Geschäftsordnung der Anspruch auf Vergütung bzw. Kostenerstattung sämtlicher externer Mitglieder geregelt. Da sich die Vergütungshöhe zumeist nach feststehenden Stundensätzen der Unternehmen richtet und insofern wenig „Verhandlungsspielraum“ gesehen wurde, war eine „geschäftübliche Vergütung“ vorgesehen. Außerdem war die Erstattung der Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz und sonstige Kosten analog der Regelungen der Entschädigungssatzung bestimmt worden.

Am 05.07.2011 wurde Herr Dr. Schuster als Experte für den Bereich Wirtschaftsprüfung und am 13.07.2011 Herr Dr. Siegel als Experte im Bereich Politik und Verwaltung (Wissenschaftler) sowie Herr Dr. Frisch für den Bereich Gesellschaftsrecht von der Kommission berufen. Die Beauftragung der externen Mitglieder erfolgte durch die Landeshauptstadt Potsdam, vertreten durch den Oberbürgermeister in Abstimmung mit der Leiterin und der Geschäftsstellender Kommission.

Herr Dr. Schuster und Herr Dr. Siegel wirken in der Transparenzkommission im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit unentgeltlich mit. Kosten sind für die Expertentätigkeiten von Herrn Dr. Frisch nach den üblichen Stundensätzen der Rechtsanwaltskanzlei Taylor Wessing sowie für die Leiterin der Kommission nach dem Vertrag über die Ombudstätigkeit entstanden. Die Kosten setzen sich zusammen aus Honoraren für die Erstellung von Rechtsgutachten und die juristische Beratung der Kommission durch die Rechtsanwaltskanzlei Taylor Wessing/ Herrn Dr. Frisch, Honorar für die Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung der Kommissionstätigkeit durch die Leiterin, Reisekosten für die Vertreterin von Transparency International Deutschland, Verdienstausschuss Stadtverordneter und Kopierkosten der Geschäftsstelle. Insgesamt sind bislang Kosten von brutto 106.774,41 Euro entstanden.